



Juristische Flachwasser-Köpfer

Ein Kommentar von Gerd Kloos

Die größten Spaßverderber im Lande sind nicht die Meteorologen, Finanzämter oder Radarfallen. Die Feinde unbeschwerter Lebensfreude haben dicke Bücher im Regal, tiefe Sorgenfalten auf der Stirn und immer einen Paragrafen im Anschlag: Es sind die Juristen. Speiseis im S-Bahnbereich, Freiluftgottesdienst im Landschaftsschutzgebiet, oder – und jetzt sind wir endlich beim Thema – ein Badesteg, der mehr als 0,75 Meter über die Wasseroberfläche hinausragt, kollidieren mit deutscher Paragrafen-Paranoia.

Jüngstes Beispiel: Die neuen Stege am Seewinkel und am alten Sportplatz, wegen der Weststürme 50 Zentimeter höhergelegt. Diese Badeboulevards sind die neue Attraktion Herrschings: optisch ein Augenschmaus, praktisch ein Genuss, technisch eine Meisterleistung. Aber streng genommen eine juristische Fehlkonstruktion. „Rückbau“, fordern Bedenkenträger, denn dieser Ammersee erlaubt sich – der Norm zum Trotz – völlig chaotische Wasserstandsschwankungen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat rund um Badesteg und Badeinseln eine Wassertiefe von mindestens 1,80 Meter verlangt. Diese Empfehlung entdeckte sie beim Weltschwimmverband. Und in der DIN-Norm für Schwimmbadgeräte wird verfügt, dass die Wassertiefe bei einer ein Meter hohen starren Plattform mindestens 3,20 Meter betragen muss. „Sofern das Wasser nicht konstant die erforderliche Tiefe aufweist, bleibt aus unserer Sicht nur der Rückbau der Anlagen. Die bloße Aufstellung von Warn- oder Verbotsschildern halten wir für nicht ausreichend“, warnen die Versicherungsjuristen.

Leider haben sie nichts zur Mindestwassertemperatur geschrieben – nicht auszudenken, dass die Badegäste durch plötzlichen Vollkörperkontakt mit nicht ausreichend temperiertem Seewasser akute respiratorische Erkrankungen erleiden. Keine Erwähnung finden auch bedrohliche Alkoholpegel der Badegäste. Wir regen vorsorgliche Alko-Tests an jeder Badeleiter an.

Hey Freunde der Rundum-Risiko-Vermeidung, lasst mal die Kirche im Dorf, oder besser: vergesst mal Eure Tante-Erna-Dauerbesorgnis. Ein Fünf-Jähriger kann mittlerweile ein Smartphone bedienen, dann wird er auch ein Schild verstehen, das vor Köpfen vom Steg warnt.



Category

1. Gemeinde

Date

13/12/2025

Date Created

28/08/2024